



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 8
am Gymnasium Eltville

Eltville, den 7. Dezember 2023

Elternrundbrief
Betriebspraktikum in Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

im kommenden Schuljahr wird Ihre Tochter/Ihr Sohn die Jahrgangsstufe 9 besuchen und auch an einem 14-tägigen Praktikum in einem Betrieb teilnehmen.

Dabei sollen die Schülerinnen/die Schüler:

- erstmals die Gegebenheiten der Arbeitswelt erfahren,
- nach einer Einweisung selbst tätig werden können und bei der Arbeit mithelfen,
- Informationen sammeln und in einem Bericht darstellen,
- Vorstellungen über Berufe überprüfen und damit Hilfen für Berufsentscheidungen erhalten.

Den Betrieb, in dem sie das Praktikum machen, suchen sich die Schülerinnen und Schüler mit Ihrer Unterstützung möglichst selbst. Damit Sie sich mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn frühzeitig um einen geeigneten Praktikumsplatz bemühen können, teilen wir Ihnen schon heute den Termin für das Praktikum im kommenden Schuljahr mit:

16. September 2024 bis 27. September 2024

Bitte beachten Sie bei der Suche folgende Punkte:

- 1. Der Praktikumsplatz sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und im Rheingau-Taunus-Kreis, in Wiesbaden oder in Mainz (Stadtbusgrenze) liegen. Praktikumsplätze außerhalb dieses Bereiches können nur genehmigt werden, sofern es nachweislich keine vergleichbare Alternative im oben genannten Gebiet gibt und die Schülerin/der Schüler den Praktikumsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Ein entsprechender Antrag ist bis zwei Wochen vor den Sommerferien 2024 an die Schulleitung zu richten. (Die Fahrtkostenerstattung erfolgt allerdings grundsätzlich nur für die Strecke bis Wiesbaden).**

2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt sechs Stunden und muss Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr liegen. In den in §16 Abs.2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (Krankenanstalten, Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen/Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein, wenn dafür ein anderer Werktag arbeitsfrei ist. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Praktikantinnen/Praktikanten nicht arbeiten.
3. Der Praktikumsplatz sollte so gewählt werden, dass die Praktikantinnen/ Praktikanten nach einer Einarbeitung einfachere Arbeitsgänge selbständig verrichten können. Wenn sie nur zusehen müssen, wie andere arbeiten, ist das äußerst ermüdend. Dies würde auch nicht zu den gewünschten Lernerfolgen führen.
4. Die Praktikantin/der Praktikant sollte nicht unmittelbar am Arbeitsplatz eines Elternteiles arbeiten, da auch in diesem Fall die angestrebten Lernziele nur teilweise erreicht werden könnten.

Bedenken Sie bitte, dass die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz für Ihre Tochter/Ihren Sohn eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person (Stärken, Schwächen, Interessen), mit Wünschen und möglichen Zielen bedeutet.

Das Praktikum wird im Unterricht des Faches Politik und Wirtschaft vor- und nachbereitet. Die Fachlehrer dieses Faches betreuen die Praktikantinnen/Praktikanten auch während des Praktikums und stehen Ihnen und Ihren Kindern für Fragen zur Verfügung. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Praktikum (Einhaltung von Terminen, Engagement während des Praktikums, Dokumentation und Reflexion, Bewerbungsschreiben etc.) fließen in die Note des Faches Politik und Wirtschaft ein.

Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Britta Seitz-Nowotny, OStR'n)